Antrag zur Geschäftsordnung

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, den Antrag zur Geschäftsordnung (§ 17 Abs. 2 GeschO) auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Vergabeverfahren Testzentrum - Ermächtigung des Landrats zur Vergabe“.

Beschluss

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Vergabeverfahren Testzentrum - Ermächtigung des Landrats zur Vergabe“ wird einstimmig (13:0) angenommen.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:		
Öffentliche Sitzung		
Lfd. Nr.	**TOP:**	**Bezeichnung**
30	1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
31	2	Vergabeverfahren Testzentrum - Ermächtigung des Landrats zur Vergabe
--	3	Verschiedenes

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 01.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 30	TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Sitzung des Kreisausschusses vom 23.07.2020, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:
Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Florian Töpper zu folgenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung der Geomed-Kreisklinik GmbH:
- Feststellung des Jahresabschlusses der Geomed-Kreisklinik GmbH für das Jahr 2019 mit einer Bilanzsumme von 6.245.899,77 € und einem Jahresergebnis von 0,00 €
- Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für das Jahr 2019
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfer Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, für das Jahr 2020 mit der Jahresabschlussprüfung

Sitzung des Kreisausschusses vom 23.07.2020, Stabstelle LR 1 – Finanzverwaltung:
Der Kreisausschuss ermächtigt Herrn Landrat Florian Töpper zu folgenden Beschlüssen in der Gesellschafterversammlung der Kreisalten- und Pflegeheim Werneck GmbH:
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der KAPH-Werneck GmbH mit einer Bilanzsumme von 4.704.259,71 € und einem Jahresergebnis von 0,- €
- Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates für das Jahr 2019
- Beauftragung der Wirtschaftsprüfer Dr. Heilmaier & Partner, Krefeld, für das Jahr 2020 mit der Jahresabschlussprüfung

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 01.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 31	TOP 2

Vergabeverfahren Testzentrum - Ermächtigung des Landrats zur Vergabe

Sachverhalt

Marita Eckstein, Leiterin der Abteilung 2 – Soziales und Gesundheit, trägt den nachfolgenden Sachverhalt mithilfe der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Der Ministerrat hat zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine Teststrategie für Bayern beschlossen, um die bereits von der Staatsregierung beschlossenen Testungen weiter massiv auszubauen. Der Freistaat Bayern setzt bei seiner Strategie auf den Dreiklang der Ziele Schutz, Sicherheit und Prävention. Daher hat der Ministerrat am 10. August 2020 die Kreisverwaltungsbehörden mit der Einrichtung und Inbetriebnahme eines „Bayerischen Testzentrums“ bis spätestens 31. August 2020 beauftragt. Der Landkreis und die Stadt Schweinfurt haben vereinbart, diesen Auftrag gemeinsam zu erfüllen. Der Freistaat Bayern gibt - mit einem gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 19.08.2020 - vor, dass das Testzentrum eine Kapazität für die Testung von zwei bis drei Promille der Einwohnerzahl der Kreisverwaltungsbehörde pro Tag vorhalten soll. Berechnet auf die Einwohnerzahl des Landkreises (Stand 08/20: 115.106) und der Stadt Schweinfurt (Stand 08/20: 54.032) sind dies bei der unteren Grenze von 2 Promille gerundet 340 Testungen am Tag. 3 Promille stellen gerundet 508 Testungen pro Tag dar. Zudem sollen die Testzentren nach Vorgabe des Freistaats Bayern auch darüber hinaus eine Aufwuchsmöglichkeit (z.B. Steigerung der Testmöglichkeiten) vorsehen.
Bisher wird das Testzentrum und die dazu notwendige Stelle zur Terminvergabe der Testungen (Koordinierungsstelle) in Eigenregie betrieben. Dies geschieht mit Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe. Letztere ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass kein anderer das Testzentrum betreiben kann.
Da der Betrieb des Testzentrums mit eigenem Personal auf Dauer nicht durchführbar ist, muss der Betrieb des Testzentrums vergeben werden.
Weiterhin ist geplant, eine Zweigstelle in Gerolzhofen zu errichten, um auch der Bevölkerung des südlichen Landkreises eine Möglichkeit zur ortsnahen Testung zu gewährleisten.
Das Testzentrum befindet sich in der Stadt Schweinfurt, in den ehemaligen Gebäuden der Ledward Barracks, Kasernenweg 1, 97424 Schweinfurt. Die Zweigstelle wird sich in Gerolzhofen, auf einem Teil des Parkplatzes Ecke Dingolshäuser Straße – Berliner Straße befinden.
Aufgrund der zeitlichen Abläufe wurde ein Verfahren zur Vergabe des Betriebs von Testzentrum und dessen Zweigstelle angestrengt.

Hierbei handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb.
Es wurden dazu sowohl Interessenten bei den Hilfsorganisationen, Krankenhäuser und private Anbieter kontaktiert sowie die Vergabeunterlagen übermittelt. Die Angebotsfrist endet am 02.10.2020 um 8 Uhr.

Die notwendigen und angemessenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Testzentrums werden vom Freistaat Bayern im Rahmen des Art. 53 BayHO als Billigkeitsleistung übernommen.

Beschluss

Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:
Der Landrat wird ermächtigt, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot aus dem Vergabeverfahren zum Betrieb des Testzentrums den Zuschlag zu erteilen.

NIEDERSCHRIFT

über die

04. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Donnerstag, 01.10.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. --	TOP 3

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpper, die öffentliche Sitzung.